



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

**Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 5.
Gemeinderatssitzung 2016**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die fünfte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Donnerstag, dem 13. Oktober 2016 mit Beginn um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Harald TELLIAN
Vzbgm. Robert CECH
GV Michael KITZ
GV Johann VÖLKER
GR Erich TELLIAN
GR Dr. Horst FELSNER
GR Heinz POLZER
GR Andreas NUART
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Michael MÜLLER
GR Bernhard RACHOINIG
GR Rosina Maria WOTIPKA
GR Wilhelm KORAK
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Stefanie NUART
GR Mario KRIEGL
GR Gerald POLZER
GR Anamaria GASSINGER

Entschuldigt: GR Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Mag. Engelbert HUDITZ

Schriftführerin und für den Inhalt verantwortlich gem. § 45 K-AGO: AL Manuela Wellik

Im Rahmen dieser Gemeinderatsitzung wurden nachstehende Beschlüsse durchgeführt.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Abwasserverband Görtschitztal

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.10.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge Vzbgm. Robert Cech als Ersatzmitglied für das Mitglied GV Michael Kitz für den Abwasserverband Görtschitztal bestellen.

Begründung:

Gemäß den Satzungen des AWV Görtschitztal, lautet der § 3 Mitglieder des Abwasserverbandes Görtschitztal

1) Mitglieder des Abwasserverbandes Görtschitztal sind: die Marktgemeinde Brückl, die Marktgemeinde Eberstein und die Marktgemeinde Klein St. Paul.

2) Die Verbandsmitglieder werden durch den jeweiligen Bürgermeister und drei weitere Gemeindevorstande, welche von der jeweiligen Gemeinde namhaft zu machen sind, für die Dauer einer Gemeinderatsfunktionsperiode vertreten. Für diese ist für den Verhinderungsfall jeweils ein befugter Vertreter namhaft zu machen. Bisher waren die nachstehenden Mandatäre bestellt. Durch die Mandatszurücklegung von Frau Trauntschnig, war diese Nominierung erforderlich.

1.GV Johann VölkerErsatz: GR Heinz Polzer

2.GV Michael Kitz Ersatz: Vzbgm. Sylvia Trauntschnig (neu Robert Cech)

3.GR Andreas Nuart Ersatz: GR Maria Rosina Wotipka

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Vzbgm. Robert Cech als Ersatzmitglied von GV Michael Kitz für den Abwasserverband Görtschitztal zu bestellen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verwendung von BZ-Mittel

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.10.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 33.000,-- für die Straßensanierung - Mozartweg beschließen:

Begründung:

Laut Mitteilung der Gemeindeaufsichtsbehörde ist jeweils über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen und dieser anschließend der Gemeindeaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 33.000,-- für die Straßensanierung des Mozartweges.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Finanzierungsplan – Sanierung Mozartweg

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 04.10.2016 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan wie folgt beschließen.

Straßensanierung - Mozartweg

AUSGABEN:

Baukosten € 33.000,--

EINNAHMEN:

Bedarfszuweisungsmittel € 33.000,--

GESAMT € 33.000,--

Begründung:

Nachdem die Finanzierung dieses Vorhabens durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt wird, ist dafür ein Finanzierungsplan zu beschließen.

GR Wilhelm Korak stellt die Frage, wie die Ausschreibung durchgeführt wurde, und warum es die gleiche Summe ist, wie die Bedarfszuweisungsmittel.

Der Bürgermeister antwortet, dass aufgrund der Einheitspreise vom ursprünglichen Anbot für die Selesener Straße ein weiteres Angebot erstellt wurde, und die Vergabe daraufhin erfolgte. Die genaue Angebotssumme beträgt € 33.084,- und wir haben dies beim Finanzierungsplan abgerundet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Finanzierungsplan.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlags 2016

OH	bisher	erweitert	Gesamtsummen
Summe der Ausgaben	4,436.000,00	0	4,436.000,00
Summe der Einnahmen	4,436.000,00	0	4,436.000,00
AOH			
Summe Ausgaben	804.500,00	26.800,00	831.300,00
Summe Einnahmen	804.500,00	26.800,00	831.300,00
Gesamtgebarung			
Summe der Ausgaben	5,240.500,00	26.800,00	5,267.300,00
Summe der Ausgaben	4,436.000,00	0	4,436.000,00

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.10.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlages 2016 beschließen:

Begründung:

Im außerordentlichen Haushalt wurden bei dem Vorhaben Schließanlage die Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt um 13.200,-- verringert, da die Schließanlage günstiger kommt, als angenommen wurde.

Die Sanierung des Bauhofgebäudes beträgt 187.000,-- und die Bedeckung wurde durch Umschichtung der ursprünglich vorgesehenen Mittel für einen Fahrzeugankauf in Höhe von 60.000,-- sowie zusätzlicher BZ-Mittel von 7000,-- neu veranschlagt.

Durch die Rückführung der 13.200,-- in den ordentlichen Haushalt, konnten dort Haushaltsstellen, wie die zusätzliche Sportförderung für die Hotvolleys mit 5000,--, 7.000 für die Schneeräumung sowie 1000,-- für die Heizkosten im Haus der Kinder bedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlages.

Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!